EBNER STOLZ

STEUERLICHE FORSCHUNGSZULAGE

Endlich gibt es in Deutschland eine steuerliche Forschungsförderung, mit der wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen für Investoren geschaffen werden. Ziel ist es, dass insbesondere mittelständische Unternehmen vermehrt in Forschung und Entwicklung investieren. Doch ganz so einfach ist es nicht, sich durch den Antragsdschungel und die Voraussetzungen zu kämpfen. Gerne unterstützen wir Sie, damit Sie für Ihr F&E-Projekt die maximale Förderung herausholen können.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG ALS STEUERGUTSCHRIFT

Seit 2020 können Unternehmen für F&E-Projekte eine Förderung in Form einer Steuergutschrift von bis zu 1.000.000 Euro pro Jahr und Unternehmensgruppe beantragen. Gefördert werden Projekte in den Bereichen

› Grundlagenforschung,
› industrielle Forschung und
› experimentelle Entwicklung

mit einem breiten Förderspektrum.

So ist nicht nur die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen begünstigt, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch die Entwicklung kommerziell nutzbarer Prototypen und Pilotprojekte.

Gefördert werden 25 % der Personalkosten für die mit der Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiter. Als maximale Bemessungsgrundlage können pro Jahr förderfähige Aufwendungen bis zu 4.000.000 Euro pro Unternehmensgruppe zum Ansatz gebracht werden. Bei Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Auftrag geben, beläuft sich die Forschungszulage auf 60 % der Kosten für die Auftragsforschung. Auch in Verlustjahren zahlt sich die Förderung aus - wird keine Steuer festgesetzt, auf die die Steuergutschrift angerechnet wird, bekommen Unternehmen die Forschungszulage bei der nächsten Steuerveranlagung erstattet.

STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND

Bis zu 1.000.000 Euro Steuergutschrift für F&E-Projekte

Förderung: 25 % der F&E-Personalkosten bzw. 60 % der Kosten bei Auftragsforschung

Für Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung

Zweistufiges Verfahren:
1. Bescheinigung über Förderfähigkeit
2. Antrag beim Finanzamt

WIE FUNKTIONIERT DAS ANTRAGSVERFAHREN?

Ohne Bürokratie geht es auch bei der Forschungszulage nicht. Wer davon profitieren will, muss ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen:

› Zuerst ist ein Antrag bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage zu stellen. Dort wird die Förderfähigkeit des F&E-Projekts geprüft und bescheinigt.
› Im nächsten Schritt ist die Forschungszulage anhand der Bescheinigung und einer Dokumentation der förderfähigen (Personal-) Kosten beim Finanzamt zu beantragen.

Wer schon 2020 die höchstmögliche Forschungszulage bekommen möchte, muss jetzt handeln, denn eine genaue Projektbeschreibung und eine detaillierte, zeitnahe Dokumentation der geleisteten förderfähigen Arbeitsstunden sind Grundvoraussetzung für die Forschungsförderung.

SO KÖNNEN WIR HELFEN

Es stellen sich Fragen über Fragen, welche Angaben im Antragsverfahren zu machen sind.

Von der Projektberatung, über das Projektmanagement bis zur Projektabrechnung – im Vorteil ist, wer auf Experten-wissen zurückgreifen kann.

F&E-Projektberatung

- Identifikation potenziell förderfähiger Projekte
- Beratung bei der Definition und Darstellung der begünstigten Projekte
- Projektbeschreibung: Aufstellung bzw. Anpassung des Projektplans an die Erfordernisse des Forschungszulagengesetzes
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern
- Anleitung zur Abgrenzung der förderfähigen Personalausgaben und Ausgaben bei Auftragsforschung
- Unterstützung bei der Antragstellung für Zwecke der Bescheinigung zur Förderfähigkeit

Projektmanagement

- Hilfestellung bei der Dokumentation und Berechnung der förderfähigen Kosten, insbesondere Erstellung eines Konzepts zur Zeiterfassung (Muster-Templates)
- Datenanalyse im Hinblick auf förderfähige F&E-Kosten
- Umsetzungsüberwachung und -begleitung
- Übernahme der Projektkoordination
- Risiko- und Änderungsmanagement
- Analyse und Abgrenzung verschiedener Fördermöglichkeiten zum Ausschluss etwaiger Doppelbeantragungen von staatlichen Förderungen

Projektabrechnung

- Unterstützung bei der Beantragung der Forschungszulage beim Finanzamt
- Begleitung von Kontrollen erhaltener Zulagen durch nachfolgende Prüfinstanzen (z. B. im Rahmen von Betriebsprüfungen)
- Beratung bei drohenden/anstehenden Kürzungen der Forschungszulage

ÜBER EBNER STOLZ

Ebner Stolz ist eine der größten unabhängigen mittelständischen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland und gehört zu den Top Ten der Branche. Das multidisziplinär aufgestellte Unternehmen verfügt über jahrzehntelange fundierte Erfahrung in Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

Als Marktführer im Mittelstand betreut das Unternehmen in allen wesentlichen deutschen Großstädten und Wirtschaftszentren überwiegend mittelständische Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Branchen und Größenordnungen.

Weitere Informationen zum Thema Forschungsförderung und Ihre Ansprechpartner finden Sie unter:

www.ebnerstolz.de/forschungsfoerderung

WWW.EBNERSTOLZ.DE